

## Der Ausbau der Präsidialmacht in Kasachstan

Manowc'arean, Asot L.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Manowc'arean, A. L. (1996). *Der Ausbau der Präsidialmacht in Kasachstan*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 6/1996). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46021>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## Der Ausbau der Präsidentialmacht in Kasachstan

### Zusammenfassung

Im Verlauf des Jahres 1995 errichtete Präsident Nasarbajew ein präsidentielles Regierungssystem in Kasachstan. Die neue Verfassung räumt ihm nahezu unbegrenzte Befugnisse über die Exekutive, die Judikative und die Legislative ein. Ende des Jahres setzten sich bei den Parlamentswahlen mehrheitlich die dem Präsidenten treu ergebenden Kandidaten durch. Gleichwohl kann eine demokratische Entwicklung des Landes aufgrund des vorhandenen Mehrparteiensystems und der Meinungsfreiheit nicht ausgeschlossen werden.

Nach der Auflösung des Parlaments im März 1995 regierte Nursultan Nasarbajew mit Hilfe von Notverordnungen, die er aufgrund des Gesetzes vom 10. Dezember 1993 über die Zusatzvollmachten des Präsidenten, also ohne Beteiligung der Legislative, erließ. Kurz darauf trat eine Versammlung der Völker Kasachstans zusammen<sup>1</sup>, die Nasarbajew antrug, seine Amtsgewalt in einem Referendum bis zum Jahr 2000 zu verlängern. Erwartungsgemäß votierten die Stimmberechtigten im Volksentscheid vom 29. April 1995 - die Beteiligung wurde offiziell mit 95% angegeben - für eine Prolongierung der Amtszeit des Präsidenten. Noch vor diesem Termin hatte Nasarbajew erklärt, er werde Ende des Jahres ein "professionelles Parlament" wählen lassen.<sup>2</sup> In einem zweiten Referendum vom 31. August 1995 bestätigten die Stimmberechtigten Nasarbajews Verfassungsentwurf, der das Grundgesetz vom 29. Januar 1993 ablöste. Bei diesem Urnengang votierten 91% für die neue Verfassung.<sup>3</sup>

### Die Grundzüge der neuen Verfassung<sup>4</sup>

Nach dem Grundgesetz von 1993 definierte sich der Staat Kasachstan als eine "selbstbestimmte kasachische Nation" (Art. 1), eine Formulierung, die die anderen in Kasachstan beheimateten Völker als Diskriminierung empfanden. Diese Kritik berücksichtigt die neue Verfassung von 1995: danach hat das "Volk Kasachstans" einen Staat auf "ureigenem kasachischem Boden" gegründet. Zu einem "Grundprinzip" der neuen Nation wird der "kasachstanische Patriotismus" erklärt (Art. 1 Abs. 2), der die ideologische Grundlage für den Aufbau einer neuen kasachstanischen Staatsnation bildet. Obwohl

<sup>1</sup> Am 24. März 1995 fand die konstituierende Sitzung der Versammlung der Völker Kasachstans statt. Die Regierung hatte die Vertreter aller in Kasachstan beheimateten Volksgruppen eingeladen, um sich deren Eintreten für ein friedliches Miteinander bestätigen zu lassen.

<sup>2</sup> Der Präsident ließ verlautbaren, er habe die Zeit nach der Parlamentsauflösung zum Wohl des Volkes genutzt und mehr als 70 Gesetze erlassen, die vor allem die Wirtschaftsreformen durchgesetzt hätten, in: Karawan-Blitz, Almaty, 7.12. 1995.

<sup>3</sup> Die örtlichen Beobachter gaben an, die Beteiligung an den beiden Referenden habe maximal 30% betragen, in: Gorizont, Almaty, Nr. 48, 8.12.1995. Argumenty i fakty, Kazachstan, Nr. 49, Dezember 1995, S. 1.

<sup>4</sup> Konstitucija Respubliki Kazachstan, Almaty 1995.

die neue Verfassung das Kasachische als Amtssprache normiert, wird die russische Sprache im Umgang mit Behörden und staatlichen Stellen "offiziell gleichgestellt" (Art. 7 Abs. 1 und 2). Diese Neufassung soll den Konflikt mit der russischsprachigen Bevölkerung lösen, denn in der Verfassung von 1993 kam dem Russischen keine offizielle Bedeutung zu und sollte nur als Verständigungsmittel zwischen den einzelnen Völkern Verwendung finden. Demgegenüber blieben die Forderungen der russischen Bevölkerung nach Einführung einer doppelten Staatsbürgerschaft unberücksichtigt (Art. 10 Abs. 3), nicht zuletzt, weil über diese Frage bereits zuvor auf bilateraler Ebene eine Einigung mit der Russischen Föderation hatte erzielt werden können.<sup>5</sup> Um den säkularen Charakter des Staates zu betonen und ihn vor einem politisierten Islam zu schützen, untersagt die Verfassung alle religiös motivierten Parteigründungen.<sup>6</sup> Verboten sind des weiteren paramilitärische Einheiten, eine Vorschrift, die vor allem gegen die Kosaken gerichtet ist (Art. 5 Abs. 3).

Die Frage der Privatisierung von Grund und Boden mit der Möglichkeit, das Eigentum frei zu veräußern und zu vererben, gehört zu den umstrittensten Themen im heutigen Kasachstan. Die Pole reichen dabei von der Auffassung, daß "das Land unsere Mutter ist, die man nicht verkauft" über eine Erbpachtregelung für 99 Jahre bis zu einem Eigentumserwerb, sofern die Familie den Grundbesitz selbst bewirtschaftet. Bislang schreibt die Verfassung grundsätzlich das Staatseigentum an Grund und Boden fest. Ausnahmeregelungen, um das Land in Privateigentum zu überführen, soll der Gesetzgeber erarbeiten (Art. 6 Abs. 3).

Die neue Verfassung etabliert in Kasachstan ein Präsidialsystem, das dem für fünf Jahre vom Volk gewählten Präsidenten nahezu unbegrenzte Vollmachten einräumt: Er ernennt und entläßt den Ministerpräsidenten und die Minister (Art. 44 Abs. 3), die allein ihm verantwortlich sind. Bei einem Mißtrauensantrag der Legislative gegen die Regierung kann der Präsident das Parlament auflösen, aber aus diesem Grund nur einmal im Jahr (Art. 63). Außerdem kann er die Volksvertretung auflösen, wenn sich die beiden Kammern des Parlaments nicht einigen können oder wegen einer Krise zwischen dem Parlament und den anderen Staatsorganen. Schließlich kann der Präsident Rechtsverordnungen erlassen (Art. 45). Weder direkt noch indirekt ist er dem Parlament gegenüber politisch verantwortlich; eine Präsidentenanklage ist nur wegen Hochverrat und Krankheit möglich. Die Vollmachten des Präsidenten erstrecken sich außer auf Exekutive und Legislative auch auf die Judikative. Er ernennt drei von sieben Mitgliedern des Verfassungsrates, darunter den Vorsitzenden, der über zwei Stimmen verfügt (Art. 71 Abs. 2). Ferner steht der Präsident dem Obersten Gerichtsrat der Republik vor (Art. 82 Abs. 4), und er setzt die 19 Bezirksrichter ein. Die Staatsanwaltschaft untersteht ihm direkt (Art. 83 Abs. 2).

Das Parlament Kasachstans wird für vier Jahre gewählt und besteht aus zwei Kammern: dem Senat (47 Senatoren) und dem Maschilis (67 Abgeordnete). Die erste Kammer setzt sich wie folgt zusammen: 19 Bezirksräte ("maslichat") wählen je zwei Senatoren, der Stadtrat von Almaty stellt zwei, und sieben Senatoren ernennt der Präsident.<sup>7</sup> Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden in Einmannwahlkreisen nach dem Mehrheitswahlrecht (2 Wahlgänge) in geheimer und direkter Wahl gewählt. Was die Kompetenzen betrifft, so haben sowohl das Parlament als auch die Regierung das Recht der Gesetzesinitiative. Jedoch bestimmt der Präsident, welche Gesetzentwürfe vorrangig verabschiedet werden. Kommt das Parlament einer entsprechenden Weisung binnen eines Monats nicht nach, kann der Präsident den Entwurf auf dem Verordnungsweg selbst in Kraft setzen (Art. 61 Abs. 1 f.). Findet ein Gesetzentwurf, den die Regierung einbringt, nicht die Zustimmung des

<sup>5</sup> Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Rußland und Kasachstan haben die Bürger beider Staaten einen Rechtsanspruch auf eine erleichterte Einbürgerung, in: Sovety Kazachstana, Almaty, 24.1.1995. Die russischen Organisationen in Kasachstan hatten an die Staatsduma appelliert, dieses Abkommen nicht zu ratifizieren und ihren Anspruch auf eine doppelte Staatsbürgerschaft zu unterstützen.

<sup>6</sup> Großmufti Ratbek Hadschi Nisinbajuli begrüßt diese Verfassungsnorm. Interview mit dem Autor vom 8.12.1995. Aufgrund dieses Art. 5 Abs. 4 wurde die Organisation Frauen-Mosliminnen Kasachstans (20.000 Mitglieder) verboten.

<sup>7</sup> Auf die Kritik der russischen Öffentlichkeit, in Kasachstan handele es sich nicht um eine Demokratie, entgegnete die kasachische Presse stolz, der Senat würde im Gegensatz zum russischen Föderationsrat zumindest gewählt. In: Kazachstan-skaja pravda, 5.12.1995. Ogni Alatau, Almaty, 8.12.1995.

Parlaments, kann der Ministerpräsident einen Mißtrauensantrag stellen. Votieren beide Kammern mit einer Zweidrittelmehrheit für diesen Antrag, entscheidet der Präsident über die Parlamentsauflösung. Erhält er hingegen nicht die erforderliche Mehrheit, kann die Regierung das Gesetzesvorhaben auch ohne Zustimmung des Parlaments in Kraft setzen (Art. 61 Abs. 7). Neben dem Gesetzgebungsrecht wurde auch das Budgetrecht des Parlaments eingeschränkt: alle Beschlüsse über den Haushalt bzw. einzelne Etatposten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Regierung (Art. 61 Abs. 6).

Wie die Analyse der Verfassung zeigt, kann von einer Gewaltentrennung keine Rede sein. Darüber hinaus verfügt das Parlament nicht über ausreichende Kontrollfunktionen, so daß allenfalls die äußeren Formen den demokratischen Schein wahren. Demgegenüber verkündet Präsident Nasarbajew, "die Attribute der Demokratie" seien vorhanden: ein gewählter Präsident, ein Parlament und außerdem könne das Volk frei seine Meinung äußern.<sup>8</sup>

### Die politischen Parteien und Organisationen

Der Prozeß der Gründung politischer Parteien und Organisationen in Kasachstan fand in der Endphase des Zerfalls der Sowjetunion statt.<sup>9</sup> Bis zum Dezember 1994 waren im Justizministerium nur vier Parteien registriert: der Volkskongreß Kasachstan, die Republikanische Partei, die Sozialistische Partei und die Kommunistische Partei. Darüber hinaus waren politische Organisationen und Bewegungen entstanden, die sich aktiv in die Politik einzuschalten suchten, wie z.B. Azat, Scheltoksan, Generation, Arbeiterbewegung und Lad. Erst im Laufe des Jahres 1995 wurden Parteien gegründet, die sich ein präsidententreues Programm gaben: die Partei für die Volkseinheit Kasachstans (PVEK), die Demokratische Partei (DP), die Genossenschaftspartei des Volkes (GPV) und die Partei der Wiedergeburt (PW). Diese Parteien wollen eine Brücke bilden zwischen dem Präsidenten, der die Staatsmacht verkörpert, und der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft.<sup>10</sup>

Die PVEK ging aus der Union für die Volkseinheit Kasachstans hervor, als deren Aushängeschild ("leader") Nursultan Nasarbajew fungiert hatte. Nach der Transformation der Bewegung in eine Partei wurde er jedoch nicht mehr als Parteimitglied geführt.<sup>11</sup> Dessen ungeachtet ist die PVEK die einflußreichste politische Kraft in Kasachstan, in der der größte Teil der politischen Klasse, u.a. zahlreiche Mitarbeiter des Präsidialapparates und Regierungsmitglieder, zusammengeschlossen ist. Bereits in dem im März 1995 aufgelösten Parlament hatte sie 58 von 177 Mandaten inne.<sup>12</sup> Auch die Auszählung der Stimmen bei den Parlamentswahlen im Dezember 1995 hat ergeben, daß die PVEK 24 von den im ersten Wahlgang gewählten 43 Mandaten gewonnen hat. Aufgrund dieses Wahlergebnisses erhebt die Partei Anspruch auf die Regierungsbildung. In ihrem Programm setzt sie sich für eine progressive Einkommensteuer zwischen 10 und 70% ein, um mit diesen Einnahmen ein beitragsfreies Gesundheits-, Bildungs- und Rentensystem zu finanzieren. Ferner fordert die PVEK Maßnahmen gegen "die Plünderung der wirtschaftlichen Ressourcen Kasachstans" und tritt für die Erhaltung des Staatseigentums an den großen Fabriken des Landes ein.<sup>13</sup>

Nahezu alle Direktoren der Staatsbetriebe und der kleinere Teil der politischen Führungsschicht sind in der Demokratischen Partei organisiert. Im Unterschied zur PVEK tritt die DP vorrangig für die Interessen der Staatsunternehmen ein. Die am 1. Juli 1995 gegründete Partei wies bereits nach vier

<sup>8</sup> Die beschränkten Befugnisse des Parlaments begründet Nasarbajew mit seinem Streben nach einer starken Exekutive. Schließlich müßte die Volksvertretung in Krisenzeiten eng mit der Regierung zusammenarbeiten, zumal "unser Volk keine andere Erfahrung als die totalitäre [hat]. Man muß dem Volk helfen, andere Erfahrungen zu machen und den Gesetzen zu gehorchen." In: Karawan-Blitz, 7.12.1995.

<sup>9</sup> *Političeskie partii i obščestvennyje dviženija sovremennogo Kazachstana*. H. 1. Almaty 1994. M.B. Zaslavskaja: *Političeskie partii i obščestvennyje ob'edinenija Kazachstana na sovremenom tape razvitija*. Almaty 1994.

<sup>10</sup> *Političeskie partii Kazachstana nakanune vyborov*. Hrsg. von der Stiftung für Zentralasiatische Forschungen. Almaty 1994. Auch erschienen in: *Panorama*, Almaty, 25.11.1995.

<sup>11</sup> *Vremja-Deyir*, Almaty, 18.03.1995.

<sup>12</sup> *Vremja-Deyir*, 28.11.1995.

<sup>13</sup> *Panorama*, 25.11.1995.

Monaten 15.000 Mitglieder auf.<sup>14</sup> In Anbetracht der allgemeinen Politikverdrossenheit der Bevölkerung überrascht diese hohe Zahl, die nicht unbedingt Ausdruck einer echten politischen Überzeugung sein muß, sondern im Vorfeld der Parlamentswahlen den Eindruck einer starken politischen Kraft hervorrufen sollte. Bemerkenswert ist, daß sich in diesen beiden Parteigründungen die Spaltung der ehemaligen kommunistischen Nomenklatura in einen politischen und einen ökonomischen Flügel fortsetzt, eine Entwicklung, die bereits zu Zeiten Chruschtschows ihren Anfang genommen hatte.<sup>15</sup> Beide Gruppierungen werden im übrigen von Nasarbajew souverän dominiert.

Die Interessen der Bauern und "Kooperatoren" (Genossenschaftsmitglieder) vertritt die Genossenschaftspartei des Volkes (GPV), die 42.000 Mitglieder umfaßt. Die GPV tritt - mit Ausnahme des privaten Grundbesitzes - für "jede Eigentumsform" ein, also für Kolchosen, Sowchosen, Genossenschaften und Bauernhöfe in Erbpacht. Der Wiederbelebung der Moral in Wirtschaft und Gesellschaft hat sich die Partei der Wiedergeburt verschrieben. Die PW setzt sich im besonderen für die "geistige Wiedergeburt" des kasachischen Volkes und die Bewahrung seiner Sprache ein. Hinzu kommt, daß die PW das Eintreten für die Belange der Frauen in den Mittelpunkt ihrer Parteiarbeit rückt. Alle der vier genannten Parteien erheben den Anspruch, die Interessen sämtlicher Bevölkerungsschichten zu vertreten. Des weiteren setzen sie sich für die Einführung der sozialen Marktwirtschaft ein und wollen dazu beitragen, eine umfangreiche bürgerliche Mittelschicht in Kasachstan zu etablieren. Abgesehen von geringfügigen Unterschieden unterstützen diese Parteien den außenpolitischen Kurs Nasarbajews.

Nach der Selbstauflösung der Kommunistischen Partei Kasachstans im September 1991 vertritt - was die präsidententreuen Parteien betrifft - die Sozialistische Partei das linke politische Spektrum. Ihr Parteiprogramm fordert, die Unternehmer sollten als "dritte Kraft" im Staat (neben Regierung und Bevölkerung) die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen.

Ursprünglich hatte die bis dahin einflußreichste Oppositionspartei Kasachstans, der Volkskongreß (VKK), als Sammelbecken die oppositionellen Kräfte vereinigen wollen. Der Vorsitzende des Volkskongresses, der Schriftsteller Olschas Sulejmenow, hatte das politische System des Landes noch im Frühjahr 1995 als "postsowjetisch-monarchistisch" und "autoritär" bezeichnet.<sup>16</sup> Kurz darauf vollzog er jedoch auf dem dritten Parteitag im Oktober 1995 einen radikalen Kurswechsel: Er wendete sich von einer "konstruktiven Oppositionspolitik" ab hin zu einer "konstruktiven Zusammenarbeit mit der Staatsmacht".<sup>17</sup> In seinem Wirtschaftsprogramm spricht sich der VKK nur für eine sukzessive Privatisierung des Grundbesitzes aus, da Privateigentum den kasachischen Volkstraditionen widerspreche.<sup>18</sup>

Die noch vorhandenen oppositionellen Parteien und Organisationen spalten sich in zwei Gruppen: zum einen die nationaldemokratischen und links-internationalistischen Kräfte, zum anderen die radikal-nationalen Gruppierungen. Die Zielsetzungen dieser Oppositionellen widersprechen einander: Einige kritisieren die Regierung, weil sie der kasachischen Sprache und Kultur nicht zu der ihr zustehenden Dominanz verhilft. Außerdem fordern sie den Austritt des Landes aus der GUS und die Gründung einer islamischen oder pantürkischen Union. Andere verlangen, daß Russisch als Amtssprache eingeführt wird und setzen sich für die Wiedervereinigung mit der Russischen Föderation oder die Wiederherstellung der Sowjetunion ein. Gemeinsam ist allen diesen Oppositionsgruppierungen die Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung. Ein Streitpunkt, der auf Differenzen zwischen den diversen Ethnien beruhte, konnte inzwischen nahezu neutralisiert werden, da sie erkannt hatten, daß ihre Konflikte zumindest partiell von den Regierungen in Moskau und Almaty instrumentalisiert und gesteuert wurden. Fehlende Finanzmittel,

<sup>14</sup> Panorama, 25.11.1995.

<sup>15</sup> Enno Barker: Die Rolle der Parteiorgane in der sowjetischen Wirtschaftslenkung 1957-1965. Zum Verhältnis von Partei und Staat in der Periode der Chrusčevschen Wirtschaftsreformen. Darmstadt 1973. Kazachstanskaja pravda, 5.12.1995.

<sup>16</sup> Kazachstansko-rossijskaja gazeta, Almaty, April 1995, Nr. 6, S. 2. Kazachstanskije novosti, Almaty, 1.4.1995.

<sup>17</sup> Panorama, 25.11.1995.

<sup>18</sup> Kazachstanskaja pravda, 30.3.1995.

eine mangelhafte Infrastruktur und ein völlig unzureichendes Kommunikationsnetz behindern die Arbeit aller Oppositionsgruppen. Hinzu kommen die ständige Furcht vor Repressionen, insbesondere durch die mißtrauischen Behörden, und die allgemeine Politikverdrossenheit der Bevölkerung. Häufig wurden Bestrebungen der Opposition, sich zusammenzuschließen, bereits im Vorfeld verhindert, indem Parteimitglieder urplötzlich Kritik äußerten und dadurch ihre eigene Bewegung spalteten. Inzwischen ist die Tätigkeit der Opposition in Kasachstan nahezu zum Erliegen gekommen, weil eine Integrationsfigur, wie z.B. Olschas Sulejmenow fehlt, der sich bis auf weiteres aus dem aktuellen politischen Geschehen zurückgezogen hat.<sup>19</sup> Auch wenn die Oppositionskräfte gemeinsame Stellungnahmen veröffentlichen, z.B. gegen die Parlamentsauflösungen oder Boykottaufrufe gegen die Referenden, kann dennoch von einer organisierten und einigen Opposition keine Rede sein. Ferner ist zweifelhaft, ob sie innerhalb der nächsten Jahre eine ernstzunehmende Konkurrenz für die Regierenden verkörpern bzw. eine für die Machtübernahme qualifizierte Organisation aufbauen kann.

### Die Parlamentswahlen vom Dezember 1995

Die Wahlen zum Senat fanden am 5. Dezember nahezu ohne Gegenkandidaten statt: um 40 Senatssitze bewarben sich 49 Kandidaten.<sup>20</sup> Bei den Wahlen zum Maschilis am 9. Dezember bewarben sich ursprünglich immerhin 273 Kandidaten um die 67 zu vergebenden Mandate.<sup>21</sup> Von diesen 273 Kandidaten hatten sich 120 selbst vorgeschlagen. Insgesamt nahmen Vertreter von 25 Parteien und Organisationen am Wahlkampf teil: die Partei für die Volkseinheit Kasachstans (mit 54 Kandidaten), die Demokratische Partei (30), der Volkskongreß (23), die ökologische Bewegung "Newada-Semej" (10), die Genossenschaftspartei des Volkes (21), die Partei der Wiedergeburt (25) und die Kommunistische Partei (30). In einigen Landesteilen stellten die präsidententreuen Parteien gemeinsam Kandidaten auf, z.B. wurde ein Mitglied der Bauernunion auch von der PVEK unterstützt oder ein Mitglied der DP zusätzlich vom VKK. Kandidierten Mitglieder der politischen Führungsklasse, fanden sich sogleich drei oder vier Parteien, die deren Wahlkampf organisierten.

Die Aufschlüsselung der verbliebenen 272 Kandidaten nach ihrer nationalen Zugehörigkeit ergibt: 178 oder 65,4% Kasachen, 72 oder 26,5% Russen sowie 22 oder 8,1% Vertreter der anderen Völker. Nur ein deutschstämmiger Kasachstaner bewarb sich um ein Mandat. Der Anteil der männlichen Kandidaten betrug 89%, 11% waren Frauen.<sup>22</sup> Demgegenüber besteht die kasachstanische Bevölkerung aus 44,3% Kasachen, 35,5% Russen und 12,8% anderen, so daß die kasachischen Kandidaten überproportional vertreten waren.

Mit Ausnahme der Kommunisten boykottierten alle oppositionellen Organisationen die Wahl. Als Begründung gaben sie an, das Abstimmungsergebnis des Referendums über den Verfassungsentwurf sei gefälscht worden.<sup>23</sup> Im Gegensatz dazu sprachen sich die Kommunisten für eine Wahlteilnahme aus und beriefen sich dabei auf eine Taktik Lenins, wonach man die "bourgeoisien Parlamente" für die eigene Propaganda nutzen müsse. Einige wenige Oppositionskandidaten appellierten an die Bevölkerung, die

<sup>19</sup> Sulejmenow erhob "Anspruch auf die vakante Position des alten, weisen Deng Xiaoping, aber ohne Gehalt", in: Olzas Sulejmenov: *My - narod Kazachstana*. Almaty 1994. S. 13. Immerhin vertraute ihm Präsident Nasarbajew den Botschafterposten in Rom an. Zuvor hatte bereits sein Kollege, der Ko-Vorsitzende des VKK, der Schriftsteller Muchtar Schachanow, die Stelle eines Botschafters in Bischkek angetreten und damit ebenfalls seine Oppositionsarbeit eingestellt.

<sup>20</sup> "Schon vor den Wahlen stand fest, wer Senator wird. Wir müssen das System ändern, da es dem totalitären so sehr ähnelt", schreibt Saule Achatowa in: *Delovaja nedelja*, Almaty, Nr. 49, 8.12.1995.

<sup>21</sup> Mindestens eine Kandidatin, die Vorsitzende des Russischen Zentrums Nina Sidorowa, wurde "wegen Volksverhetzung" am 6. Dezember von den Wahlen ausgeschlossen.

<sup>22</sup> *Dannye o zaregistrirovannykh kandidatach v deputaty Mažilisa*. Zentrale Wahlkommission, Almaty, 2.12.1995.

<sup>23</sup> Die Bewegung Azat erklärte ihren Wahlboykott damit, daß Nasarbajew die Wahlen nur durchführen lasse, um "seine demokratische Einstellung zu demonstrieren", in: *Zajavlenie Azat*, 2.11.1995.

regierungstreuen Bewerber von der Wahlliste zu streichen und so ihre Kritik zum Ausdruck zu bringen.<sup>24</sup>

Das Wahlgesetz zum Maschilis schränkte die Befugnisse der örtlichen Wahlbeobachter stark ein, so durften sie z.B. die Zahl der abgegebenen Stimmen nicht überprüfen. Die Wahlbeteiligung wird offiziell mit 78,9% angegeben; Dies entspricht jedoch nicht dem Eindruck der örtlichen und internationalen Wahlbeobachter, die die Teilnahme mit maximal 40% beziffern.<sup>25</sup> Ein weiterer Hinweis für eine geringere als die offiziell verkündete Wahlbeteiligung ergibt sich aus einer Befragung von 400 Studenten (davon 47,5% Kasachen, 30% Russen, 5% Deutsche, 17,5% anderen) der Universität Karaganda: An den Parlamentswahlen im Herbst 1994 beteiligten sich danach 35% der Studenten, an den Dezemberwahlen wollten noch 32% teilnehmen.<sup>26</sup>

Im ersten Wahlgang wurden von 67 Abgeordneten 43 gewählt; in 23 Wahlkreisen fand am 23. Dezember eine Stichwahl statt. In einem Wahlkreis muß wegen einer zu geringen Wahlbeteiligung die Wahl im Februar 1996 wiederholt werden. Nahezu alle Abgeordneten gehören zu den Parteigängern des Präsidenten.

Als herausragendes Ergebnis der politischen Entwicklung Kasachstans im Laufe des Jahres 1995 kann festgehalten werden, daß das Vertrauen in die demokratischen Institutionen und Entscheidungsfindungsprozesse (Parlamentswahl, Referenden) diskreditiert wurde. Die Machtverlagerung in die Exekutive begründet der Präsident mit der Notwendigkeit, die Wirtschaftsreformen gegen alle Hindernisse, die auch in der Mentalität der Bevölkerung liegen, durchsetzen zu müssen. Nichtsdestoweniger verfügte Nasarbajew bereits in den letzten vier Jahren über ausreichende Machtmittel, um die Wirtschaftskriminalität in der Verwaltung zu bekämpfen ebenso wie die Widerstände des Schus(Clan)systems.<sup>27</sup> Jedoch gibt es auch Hinweise für eine nicht völlig auszuschließende demokratische Entwicklung des Landes: Obwohl der Druck der Exekutive wächst, existiert bislang eine freie Presse. Die Tätigkeit der Oppositionsparteien und -organisationen ist nicht verboten. Und es besteht zumindest langfristig die Chance, daß die oppositionellen Gruppierungen allmählich die Lethargie der Menschen überwinden und sie für die Durchsetzung ihrer ureigensten Interessen mobilisieren.

Aschot Manutscharjan

Der Autor ist als freier Publizist tätig und nimmt einen Lehrauftrag am Seminar für Politische Wissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, wahr.

---

<sup>24</sup> Večernij Almaty, 6.12.1995.

<sup>25</sup> Eine Woche vor den Parlamentswahlen äußerte der Leiter der Zentralen Wahlkommission, Jurij Kim, er erwarte eine geringe Wahlbeteiligung "wegen der außerordentlichen Passivität der Bevölkerung", in: Panorama, 2.12.1995. Seinen eigenen Angaben zufolge hatten an den Referenden im April und August noch mehr als 90% der Kasachstaner teilgenommen.

<sup>26</sup> Vesti Kazachstana, 5.12.1995.

<sup>27</sup> Vremja-Deyir, 18.3.1995.

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1996 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Belegexemplare erwünscht.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln, Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110

ISSN 0945-4071